

**Zusammenfassung der Forderungen, Wünsche und Vorschläge von Eltern, Personal und Interessierten auf die Frage: Welche Verbesserungen wünschen Sie sich für Brandenburger Kitas?  
Gestellt am 15.05.24 im Rahmen des Aktionstages von Kitakollaps.**

## **„Uns steht das Wasser bis zum Hals“**

Kinder sind das Wertvollste, was wir haben und dennoch spart das Land Brandenburg in der frühkindlichen Erziehung, wo es nur kann. Seit Jahren gibt es kein adäquates Förderprogramm für die Sanierung oder den Neubau von Kitas und die Ausstattung dieser. Der Betreuungsschlüssel ist nicht mehr nach den Bedarfen der Kinder ausgerichtet und kann individuellere, notwendige Betreuungsformen für die angemessene Entwicklung der Kinder nicht gewährleisten.

Die Ausgaben für die Kindertagesstätten sind für die Gemeinden wie auch für die freien Träger in den letzten Jahren immens gestiegen. Eine auskömmliche Finanzierung der Kindertagesstätten von Seiten des Landes Brandenburg ist allerdings nicht in Sicht.

Dies sind die drei größten Herausforderungen für die Träger von Kindertagesstätten in Brandenburg. In diesem Forderungskatalog wollen wir Ihnen ausführlicher die schwierige Lage vor Augen führen, die über kurz oder lang zu einem flächendeckenden „Kita-Kollaps“ in Brandenburg führen wird. Das Wasser steht uns und anderen Gemeinden bis zum Hals!

Unsere Forderungen an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sind wie folgt:

### **1. Die Bedarfe der Kinder stehen im Vordergrund**

Für uns als Erzieher:innen und Träger stehen die Bedarfe der Kinder im Vordergrund. In den letzten Jahren sind die Bedarfe allerdings vielfältiger geworden und müssen Beachtung finden, um jedem Kind die bestmögliche Entwicklungschance zu geben.

Es gibt in allen Einrichtungen eine nicht unerhebliche Anzahl von Kinder, die zusätzlich durch Heilerzieher:innen, Logopäd:innen oder durch Einzelfallhelfende betreut werden müssen. Auch wenn eine Einrichtung z.B. eine Fachkraft

der Heilerziehung, Logopädie oder aber auch der Musikpädagogik oder Sozialarbeit einstellen will, ist dies nur auf eigene Kosten möglich. Eine Erzieher:in kann mit einer berufsüblichen Ausbildung und ohne zusätzliche Weiterbildung nicht adäquat auf spezielle Bedarfe von einzelnen Kindern eingehen. Selbst wenn die Qualifizierung vorhanden sein würde, lässt der Betreuungsschlüssel nicht zu, sich individueller um Kinder zu kümmern.

Die Verkleinerung von Gruppen durch den Träger selbst heißt im Umkehrschluss, die Kosten für das Personal ebenso selbst zu tragen.

## **2. Inadäquater Personalschlüssel vs. Personalmangel & hoher Krankenstand**

Der Personalschlüssel wurde in der Vergangenheit nur unzureichend angepasst. Da sich Auffälligkeiten im Verhalten von Kindern in den letzten Jahren erhöht haben und der integrative Anteil der Arbeit auch in Regelkitas zugenommen hat, ist in allen Bereichen der Kindertagesstätten (Kinderkrippe, Kindergarten und Hort) der Betreuungsschlüssel inadäquat.

Gleichwohl steht dieser Herausforderung der allgemeine Personalmangel in den Kindertagesstätten entgegen. Der oft zu hohe Krankenstand, ausgelöst durch Überlastungen und branchentypische Erkrankungen, bringt mit dem momentanen Betreuungsschlüssel die Kitas zu dem Punkt, an dem zu bestimmten Zeiten im Jahr Betreuungszeiten nur noch eingeschränkt gewährleistet werden können oder die Kindertagesstätten notgedrungen für einen bestimmten Zeitraum ganz schließen müssen.

In den Betreuungsschlüssel sind auch die Vor- und Nachbereitungszeiten der Erzieher:innen mit einem adäquaten Stundenanteil einzurechnen und eine quartalsmäßige Berechnung der Plätze zu vermeiden, um ein kontinuierliches Vollzeitäquivalent zu gewährleisten. Ebenso sollten die Teilzeit-Auszubildenden nicht in den Stellenschlüssel des Personals eingerechnet werden dürfen.

## **3. Kiez-Kita-Fachkräfte flächendeckend in jede Einrichtung**

Bezugnehmend auf den Bedarf an vermehrter integrativer Arbeit auch in Regelkitas, fordern wir den flächendeckenden Einsatz von Kiez-Kita-Kräften bzw. Sozialarbeiter:innen in jeder Einrichtung. Dies muss zu 100% vom Land finanziert werden, um die Träger der Kindertageseinrichtungen nicht noch zusätzlich zu belasten. Die Kiez-Kita-Kräfte müssen unserer Meinung nach auch ausreichend hinsichtlich der bestehenden Herausforderungen durch die unterschiedlichen Sozialräume und somit auch in den Kitas durch das Landesprogramm „Kiez-Kita“ weitergebildet und vernetzt werden.

#### **4. Beitragsfreiheit für Eltern & auskömmliche Finanzierung der Kindertagesstätten**

Neben der eingeschränkten personellen Kapazität gibt es seit Jahren eine unauskömmliche Finanzierung der Kindertagesstätten durch das Land Brandenburg. Wir fordern eine Beitragsfreiheit für Eltern im Land Brandenburg und eine dementsprechende auskömmliche Finanzierung der Kindertagesstätten durch eine ausreichende Kompensierung der Kosten der Träger.

Es ist zu verhindern, dass von Seiten der Landesregierung den Eltern durch geringere oder erlassene Beiträge Entlastungen ermöglicht werden, aber die Kompensationsleistungen an die Träger die eigentlichen Ausgaben und entfallenden Elternbeiträge nicht decken. Jeder Träger in Neuruppin (sowohl kommunal als auch frei) zahlt am Ende die entstandenen Ausfälle selbst.

Auskömmliche Finanzierung heißt für uns, dass sämtliche Gebäude- und Grundstückkosten, die Personalkosten, die Essensversorgung und andere Leistungen wie Materialien, Verwaltungskosten etc. vom Land in angemessener Höhe getragen werden.

Hinzukommt die intransparente und sehr komplizierte Finanzierung der Kindertagesstätten aus verschiedensten Quellen. Sowohl die Landkreise, als auch die Kommunen und Eltern tragen zum größten Teil zu der Finanzierung der Kitas bei. Die Bürokratie für die Abrechnung aller Kostenstellen ist immens.

Die Fontanestadt Neuruppin als kommunaler Träger von acht Kitas und fünf Horten ist eigener Träger und ebenso zuständig sowohl für die Gebäude- und Grundstückskosten als auch der Defizitausgleiche der freien Träger. Für die eigenen Kitas zahlt die Gemeinde nach Abzug aller Einnahmen immer noch vier Millionen Euro aus dem eigenen Budget, um den Kita-Betrieb auf einem normalen Niveau betreiben zu können. Dabei leisten wir uns schon lange nicht mehr alles, was eigentlich dringend notwendig wäre.

Darüber hinaus, stiegen die Zahlungen an die freien Träger für die Grundstücks- und Gebäudekosten von 380.000 € in 2018 auf rund 2 Millionen € in 2024. Weitere Steigerungen sind vorhersehbar. Hierbei sind noch nicht die Defizite vieler freier Träger in den letzten Jahren hinzugerechnet.

Auch deshalb steht der Kommune das Wasser bis zum Hals. Da andere Kommunen über ähnliche Situationen berichten, kann es nicht sein, dass diese große Last auf die Kommunen abgewälzt wird – wohlwissend, wie es um die Finanzen der Gemeinden steht.

## 5. Kostenlose Essensversorgung

Freiwillige Leistungen werden vom Land gar nicht kompensiert. Das Mittagessen in Kindergärten und Schulen wird von den Trägern bzw. anteilig von den Eltern selbst getragen. Darüber hinaus muss kostenloses Frühstück und Vesper angeboten werden. Dies muss in die auskömmliche Finanzierung von Kitas durch das Land Brandenburg mit eingerechnet werden.

Grund hierfür sind die nicht unerhebliche Anzahl der Kinder, deren Eltern sich eine Essensversorgung kaum oder gar nicht leisten können bzw. kein gesundes Frühstück mitbringen. Viele Beispiele aus den Horten zeigen, dass Kinder nicht Mittagessen gehen, weil sich die Eltern den Zuschuss zur Versorgung in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen nicht leisten können.

## 6. Generell kostenlose Betreuung für das Kind

Wie in den vorhergehenden Punkten bereits angesprochen, möchten wir noch einmal mit Nachdruck fordern, dass eine generelle Elternbeitragsbefreiung im Land Brandenburg analog der Bundesländer Berlin und Mecklenburg-Vorpommern eingeführt wird. Dies geht einher mit einer auskömmlichen Finanzierung aller Kitas durch das Land Brandenburg – sprich, ein Pauschbetrag pro Kind und pro Jahr, welcher eine Betreuung garantiert, die Kinder egal welcher (sozialer) Herkunft, Geschlechts oder Alters dazu befähigt, ihre Kompetenzen zu entwickeln.

Diese Forderung inkludiert auch, dass die Finanzierungsströme für Kindertagesstätten in Brandenburg insoweit vereinfacht werden, dass bürokratische Hürden zukünftig zum größten Teil abgebaut sind.

**Zum Abschluss drängen wir auf eine schnelle Umsetzung der Forderungen, denn uns steht das Wasser bereits seit längerem bis zum Hals. Wir wissen nicht, wie lange einige Träger noch durchhalten, bevor sie gänzlich untergehen!**



EVANGELISCHE GESAMTKIRCHENGEMEINDE RUPPIN  
ALT RUPPIN • BECHLIN • KRANGEN-MOLCHOW • NEURUPPIN • STORBECK • WULKOW • WUTHENOW



**Evangelische Kita Radensleben**